

Landratsamt Passau
Sachgebiet 53 - Wasserrecht
Domplatz 11
94032 Passau

Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gem Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in Gewässer

Grundwasser oder oberirdisches Gewässer

Personalien des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers		
Titel	Vorname	Nachname
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse		
PLZ	Ort	
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail	

Organisationsbezogene Daten

Organisationsname

2. Ihre Angaben zum Vorhaben

Bauort	Adresse	
Flurnummer(n)	Gemarkung(en)	
Art des Bauvorhabens oder der bestehenden Bebauung		
Baugenehmigung <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> erteilt		
Behörde	Datum	Aktenzeichen

3. Welches Niederschlagswasser soll eingeleitet werden?

Eingeleitet werden soll das Niederschlagswasser von

Dachflächen

Größe in m2	Material der Bedachung	Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m3/h
Größe in m2	Material der Bedachung	Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m3/h
Größe in m2	Material der Bedachung	Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m3/h

befestigten Flächen

Größe in m2	Art der Befestigung	Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m3/h
Nutzung der befestigten Flächen		
Größe in m2	Art der Befestigung	Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m3/h
Nutzung der befestigten Flächen		
Größe in m2	Art der Befestigung	Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m3/h
Nutzung der befestigten Flächen		

sonstigen Flächen

Größe in m2	Art der Fläche	Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m3/h
Nutzung der sonstigen Flächen		
Größe in m2	Art der Fläche	Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m3/h
Nutzung der sonstigen Flächen		
Größe in m2	Art der Fläche	Menge des anfallenden Niederschlagswassers in m3/h
Nutzung der sonstigen Flächen		

Ist eine kommunale Sammelkanalisation vorhanden?

ja nein

Art der Kanalisation

Mischwasserkanal

Trennwasserkanal

Sonstiges _____

Aus welchen Gründen soll das Niederschlagswasser nicht in die kommunale Kanalisation eingeleitet werden?

4. Wohin soll das Niederschlagswasser eingeleitet werden?

Das Niederschlagswasser soll eingeleitet werden in <input type="checkbox"/> das Grundwasser bzw. in den Untergrund <input type="checkbox"/> ein oberirdisches Gewässer
--

auf dem Grundstück mit der Flurnummer	Gemarkung	
Bodenbeschaffenheit		
Art der Versickerung		
Materialien		
Größe/Durchmesser	Tiefe ab Gelände/ Schachtoberkante	Höchster Grundwasser- abstand unter Gelände

Hinweis: Die Mächtigkeit des Sickerraumes, bezogen auf den mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW), sollte bei Flächen- sowie Liniensickeranlagen mindestens 1,0 Meter und bei Punktsickeranlagen mindestens 1,5 Meter betragen, um eine ausreichende Sickerstrecke zu gewährleisten.

Name des Gewässers	Flurnummer	Gemarkung
--------------------	------------	-----------

5. Welche Schutzvorkehrungen werden getroffen?

Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Wassers (Angaben nur, wenn das Niederschlagswasser verunreinigt sein kann, z.B. bei Ableitung von Verkehrsflächen) <input type="checkbox"/> Schlammfang <input type="checkbox"/> Sonstiges _____

Folgende Unterlagen werden benötigt

- Übersichtsplan M 1:5000
- Lageplan M 1:1000 mit Darstellung der Rohrleitungen, Sickereinrichtungen etc. oder der Einleitungsstelle in das oberirdische Gewässer
- Querschnitt des Gewässers
- Bewertung nach DWA-Regelwerk M 153
- Hydraulische Berechnung
- Nachweis der Sickerfähigkeit des Bodens
- Nachweis Notüberlauf (Fließwege bei Anspringen des Notüberlaufs)
- Bauzeichnungen der Anlagen
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen
- Grundstücksverzeichnis

Möchten Sie uns weitere Unterlagen zukommen lassen?

Weitere Unterlagen sind nicht zwingend erforderlich, können uns aber ggf. helfen, Ihr Anliegen schneller zu bearbeiten. Bitte geben Sie zusätzlich zur Datei an, um welche Art von Unterlage es sich handelt.

Zusätzliche Anmerkungen

--

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/ 397-771.